



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden schweren Vorfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 14. Oktober 2019 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der schwere Vorfall nicht auf technische, betriebliche, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: Flugplatz Grenchen (LSZG) (SO), 12. Oktober 2019, 15:55 Uhr

Luftfahrzeug

Immatrikulation: HB-KBS

Muster: Société de construction d'avions de tourisme et d'affaires, TB 20

Halter: Flugsportgruppe Grenchen, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen

Eigentümer: Flugsportgruppe Grenchen, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen

Pilot: Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1958

Passagiere: 1

Passagiere: ---

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules* – VFR)

Betriebsart: Privat

Startort: Reichenbach (LSGR)

Ziel: Grenchen (LSZG)

Schäden:

Besatzung: Keine

Passagiere: Keine

Drittpersonen: Keine

Luftfahrzeug: Leicht beschädigt

Drittsschaden: Leichter Flurschaden

Kurzbeschreibung: Einknicken des Bugfahrwerkes bei der Landung.

Bern, 31. August 2022